

**2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Rankwitz**
vom 15. November 2011

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Rankwitz vom 07. November 2011 nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rankwitz erlassen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen und die Umschrift „GEMEINDE RANKWITZ“ und „LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Rankwitz, den 15.11.2011



A. Volkwardt
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- bzw. Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.